

FÖRDERUNG DER THERMISCHE SOLARANLAGEN

Das Förderprogramm

Gefördert werden Solaranlagen > 100m² Bruttokollektorfläche und Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen zur Versorgung von Gemeindegebäuden mit Wärme oder Kälte.

Einreichen können alle österreichischen Gemeinden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Förderungsbasis: Förderungsfähige Kosten der Umweltinvestition; Anteile für private Nutzung werden abgezogen

Förderungssatz: 12% der Förderungsbasis

Maximale Förderung: 900 Euro pro eingesparter Tonne CO₂ bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag

Was wird gefördert?

Gefördert werden thermische Solaranlagen >100m² Bruttokollektorfläche für:

- Warmwasserbereitung
- Raumheizung
- Prozesswärme

Und Solaranlagen (unabhängig von der Kollektorfläche) **für den Antrieb von Kühlanlagen.**

Beispiele für förderungsfähige Anlagen(teile):

- Solaranlage
- Luftkollektoren
- Wärmespeicher
- Verrohrung
- Verteilernetz

Förderungsperiode

Diese Förderung wird jedes Jahr vergeben.

Nähere Informationen unter:
www.umweltfoerderung.at/gemeinden



© Land Steiermark